

zum SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 13

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 22.09.2016

Az.

Zuständig: Carola Schreiner, ☎ 08092-823-142

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 05.10.2016, Ö

## **Wohnberatung für den Landkreis Ebersberg**

Caritas\_WAP\_10 WSt\_Kostenplan

Caritas\_WAP\_19,5 WSt\_Kostenplan

Caritas\_WAP\_5 WSt\_Kostenplan

richtlinie\_sela

WAP-Kurzkonzept 1- 5 WS-160526.docx

WAP-Kurzkonzept 2-10 WS-160526.docx

WAP-Kurzkonzept 3-20 WS-160526.docx

### **Sitzungsvorlage 2016/2704**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss 18.3.2015 , TOP 7ö

Das Projekt „Wohnraum Beratung im Landkreis Ebersberg“ wurde im SFB am 18.3.2015 mit folgendem Beschlussvorschlag einstimmig angenommen:

1. *Der SFB-Ausschuss erkennt den Bedarf der Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung an. Die Anpassung der Wohnung dieses Personenkreises an ihre Bedürfnisse ermöglicht ihnen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben und sichert damit auch deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.*
2. *Der SFB – Ausschuss stimmt der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes „Wohnraumberatung“ zu.*
3. *Die Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen beträgt pro Fall 15 € inklusive aller Kosten.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept entsprechend umzusetzen und einen Tätigkeitsbericht ein Jahr nach Einführung abzugeben.*

Das Projekt konnte bis dato nur in Teilen umgesetzt werden:

Es wurden ehrenamtliche Berater gewonnen, die inzwischen auch fast vollständig geschult sind. Die Umsetzung der ersten Schritte zeigte, dass das Projekt in der Anfangsphase durchaus aufwändig und mit bis zu 10 sozialpädagogischen Arbeitsstunden in der Woche anzusetzen ist. Der lange Ausfall der Seniorenbeauftragten hatte zur Folge, dass mit den Beratungen noch nicht begonnen wurde.

Gleichzeitig wurde beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ein Förderantrag (SeLA; Selbstbestimmtes Leben im Alter) für dieses Projekt gestellt. Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Garantie der Nachhaltigkeit des Projekts und u.a. eine in der Wohnberatung ausgebildete Fachkraft, die dieses Projekt leitet. Der Verwaltung steht keine entsprechend ausgebildete Fachkraft mehr zur Verfügung.

Um die Umsetzung des Konzeptes nicht zu gefährden wurde die Caritas angefragt, ob sie sich eine Übernahme des Konzeptes und der Beratungstätigkeit vorstellen könnte, da sie

- über einen entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter verfügt
- die Wohnraumberatung das Angebot der Caritas für Senioren hervorragend ergänzen würde.
- die Beratung mit den vom LRA ausgebildeten Ehrenamtlichen sofort starten könnte.
- der vom Landratsamt gestellte SeLa Antrag entsprechend umgewidmet und von der Caritas übernommen werden könne, damit nicht die Vierteljahresfristen abgewartet werden müssten.

Eine Ausschreibung ist dazu nicht erforderlich.

Die Caritas hat drei Konzepte mit unterschiedlichem Beratungsumfang vorgelegt. Die Verwaltung sieht im Konzept mit 10 Stunden Projektleitung die inhaltliche Mindestanforderung, die an die Wohnberatungsstelle des Landkreises gestellt werden sollte und empfiehlt dessen Umsetzung.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Je nachdem für welches Konzept sich der SFB-Ausschuss entscheidet, müssen die Mittel (siehe unten) entsprechend veranschlagt werden.

Jährliche Kosten:

Kostenplan (5,0 h) Gesamtkosten incl. Verwaltungskosten Caritasverband 14.280,00 €

Kostenplan (10,0 h) Gesamtkosten incl. Verwaltungskosten Caritasverband 29.471,00 €

Kostenplan (19,5 h) Gesamtkosten incl. Verwaltungskosten Caritasverband 61.160,00 €

Für zwei Jahre können Fördermittel bis zu insgesamt 40.000 € gegengerechnet werden.

## II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Projektleitung der Wohnraumberatung wird mit 10 Wochenstunden an einen freien Träger gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vertragsverhandlungen mit der Caritas aufzunehmen.
3. Das Projekt mit einer zweijährigen Laufzeit wird während der Förderung evaluiert.
4. Der Träger soll im SFB ein Jahr nach Einführung einen Tätigkeitsbericht abgeben.
5. Der SFB-Ausschuss entscheidet im Anschluss über die Fortführung des Projektes, eine automatische Fortführung ist damit nicht möglich.

gez.

Carola Schreiner